

## Erbschaftsdarlehen

Wenn ein Erbfall eintritt, dann ist dies in der Regel für den Erben mit einem Vermögenszuwachs verbunden. Häufig enthält der Nachlass Immobilien und Sachwerte, Anteile an Alternativen Investmentfonds oder Vermögenswerte, die keine sofortige Verfügbarkeit bieten. Oftmals stehen dem Nachlass zu wenig liquide Mittel zur Verfügung, um die anfallenden Kosten zu begleichen. Es dauert, bis die Gelder an die Erben ausgezahlt werden können, so dass das **Erbschaftsdarlehen** den Erben hilft, die Finanzengpässe durch Beleihung des Erbes oder Verpfändung des Erbanteils zu überbrücken.

Das **Erbschaftsdarlehen** eignet sich für Mitglieder in einer Erbengemeinschaft oder Alleinerben. Alle an dem Erbfall Beteiligten können in gleicher Form von dieser schnellen Möglichkeit profitieren, die fehlende Liquidität und die daraus entstehenden Finanzengpässe zu überbrücken.

- **Jederzeitige Verfügbarkeit:** Das Erbe bleibt erhalten und es besteht keine Notwendigkeit für Erben, ihre Anteile kurzfristig verkaufen zu müssen.
- **Auch innerhalb der Erbengemeinschaft** müssen Miterben keine Zustimmung zum Darlehen geben. Das Erbschaftsdarlehen führt nicht zum Ausschluss aus der Erbengemeinschaft und hat keinen negativen Einfluss auf den Verbleib des Erben in der Erbengemeinschaft, er ist weiterhin Teil der Gemeinschaft und sein Mitspracherecht ist gewahrt.
- **Ihr Erbanteil ist dadurch umgehend nutzbar.** Ein großer Teil des Erbteilwertes ist durch das Erbschaftsdarlehen bereits verfügbar, ohne dass Sie auf eine Beilegung des Erbstreites oder auf eine gemeinschaftliche Verwertung warten müssen.

Sprechen Sie uns einfach an.

Wir freuen uns über Ihren unverbindlichen Anruf und Ihre Anfrage!

Ihr Team der

**HOERNER BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT

### Ihre Ansprechpartner vor Ort:



**Susanne Weiss**

Prokuristin  
Leiterin Marktfolge  
07131 9322-600  
weiss@hoernerbank.de



**Silvia Naumann**

Zert. Erbschaftsplanerin  
Anlage- & Vermögensberatung  
07131 9322-510  
naumann@hoernerbank.de